GEMEINDE SITTERSDORF

9133 Sittersdorf 100A
Telefon: 04237/2020 · Fax: DW 9
E-mail: sittersdorf@ktn.gde.at
www.sittersdorf.at

AZ.: **004-1 Nr. 01/2018**

Sittersdorf, 26.03.2018
BA: AL B. Petek

Betreff.: **Sitzung des Gemeinderates am 22. März 2018**

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf am **Donnerstag, den 22. März 2018,** mit dem Beginn um **18.00 Uhr** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Sittersdorf 100A.

ANWESENDE:

Vorsitzender:	Bürgermeister LAbg. J. Strauß
Vorstandsmitglieder:	1. Vzbgm. Gerhard Koller 2. Vzbgm. Walter Schmacher GV Karoline Schippel GV Ing. Willibald Wutte
Gemeinderäte:	Horst Krainz, Dr. Gertrud Schupanz, Christian Messner, Erich Kues, Markus Kraiger; Günter Lobnig, Christoph Steinacher (ab 18:10 Uhr), Mag. Andreas Hren, Michael Kampusch; Sonja Moser-Rieser, Brigitte Schimenz
Ersatzmitglieder:	Schippel Stefan - statt Lukas Schippel Bernhard Hrowath - statt DI Norbert Zeppitz Josef Mochar – statt Diane Mochar
Schriftführerin:	AL Birgit Petek

Die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf wurde nach den hiefür zuständigen Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), zeitgerecht, nachweislich und somit ordnungsgemäß geladen (Einladung vom 15.03.2018, Zustellnachweise liegen vor).

Nachstehende **Tagesordnung** wurde bekannt gegeben:

1. **Beschlussfassung über die Protokollzeichner dieser GR-Niederschrift gemäß § 64 Abs. 3 K-AGO**

2. **EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO): Information an den GR sowie Beratung und Beschlussfassung über notwendige Maßnahmen/Änderungen und Nominierung eines Datenschutzbeauftragten**

3. **Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Höhe des Kassenkreditrahmens für das Haushaltsjahr 2018 gem. § 35 Abs. 2 K-GHO**

4. aoH-Projekt Nr. 112 „FF-Reparaturen nach Sturm 2017“: Beratung und Beschlussfassung betreffend Finanzierungsplan zum aoH-Projekt in der Höhe von € 15.000,-

5. Beratung und Beschlussfassung betreffend Holzlieferverträge mit der Fa. Papierholz Austria, Frantschach 5, 9413 St. Gertraud, im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der Forstschäden im Gemeindeeigentum

6. Fa. Bentele Biomasse Technologie GmbH, 9133 Sittersdorf: Beratung und Beschlussfassung betreffend Mietvertrag für zusätzliche Lagerflächen des Wirtschaftshofes (Erweiterung des bestehenden Mietvertrages)

7. Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 3 – Raumordnung: Beratung und Beschlussfassung betreffend Prüfungsbericht über Teilbereiche der Gebarung – Raumordnungsverträge; Vorlage an den Gemeinderat gemäß § 102 Abs. 3 K-AGO

8. Kindergarten Sittersdorf – Kindergartenordnung: Beratung und Beschlussfassung über die Ausnahmeregelung hinsichtlich Vorschreibung einer reduzierten Kindergartengebühr für Jänner 2018 aufgrund der notwendigen Schließung (nach Sturmschäden) im Zeitraum vom 2. – 5. Jänner 2018

9. aoH-Projekt Nr. 109 „Sport- und Freizeitanlage Sittersdorf“:
   a) Information betreffend Schreiben des LH und Sportreferenten Dr. P. Kaiser über Förderzusage in der Höhe von € 70.000,- (Sportstättenbau)
   b) Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Finanzierungsplanes zum aoH-Projekt Nr. 109 hinsichtlich Förderzusage in der Höhe von € 70.000,- (Sportstättenbau)

10. aoH-Projekt Nr. 85 „Hangrutschung Pogerschitzen“: Beratung und Beschlussfassung betreffend
    a) Abschluss des aoH-Projektes nach Mitteilung der Wildbach- und Lawinenverbauung Kärnten vom 08. Jänner 2018 und
    b) Zweckänderung der freien BZ-Mittel in der Höhe von € 6.764,- und Zuweisung an das aoH-Projekt Nr. 104 „WLV Hochwasserschutz Sittersdorfer Bach“

11. aoH-Projekt Nr. 104 „WLV Hochwasserschutz Sittersdorfer Bach“: Beratung und Beschlussfassung betreffend
    a) offizielle Antragstellung an die WLV Kärnten zur Ausarbeitung eines Hochwasserschutzprojektes für den Sittersdorfer Bach
    b) Erweiterung des Fin-Planes zum aoH-Projekt Nr. 104 um € 6.764,- aus dem aoH-Projekt Nr. 85 „Hangrutschung Pogerschitzen“

12. Information an den GR zur geplanten Gründung eines Schutzwasserverbandes Jauntal zur Umsetzung von Schutzprojekten in den Mitgliedsgemeinden – Präsentationsunterlage der WLV Kärnten, Herr DI Piechl inkl. Bericht zur ersten Besprechung

13. aoH-Projekt Nr. 113 „Katastrophenschäden nach Sturm „Yves“: Beratung und Beschlussfassung betreffend Finanzierungsplan über notwendige Sanierungsmaßnahmen nach dem Föhnsturm „Yves“ im Gemeindebereich (Straßen und Wege)

14. aoH-Projekt Nr. 114 „HW-Schadensbehebung nach Sturm 2017_Kappler Vellach“: Vorberatung und Beschlussfassung betreffend
    Finanzierungsplan zur Umsetzung der notwendigen Sofortmaßnahmen an der Kappler Vellach (Vellach-Brücke)

15. **Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Genehmigung privatrechtlicher Wasserlieferverträge zwischen der Gemeinde Sittersdorf und Herrn Ing. Willibald Wutte, 9133 Kleinzapfen 10, für die Objekte Hart 1 bzw. Hart 1A**

16. **Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Genehmigung privatrechtlicher Wasserlieferverträge zwischen der Gemeinde Sittersdorf und der Firma Bentele Biomasse Technologie GmbH, für das Objekt Sittersdorf 69**

17. **Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Genehmigung privatrechtlicher Wasserlieferverträge zwischen der Gemeinde Sittersdorf und Herrn Peter Starz, 9133 Proboj 25, für das Objekt Proboj 55**

18. **Bericht und Kenntnisnahme zur Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung am 02. Juni 2015**

19. **Bericht und Kenntnisnahme zur Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung am 16. Juli 2015**

20. **Bericht und Kenntnisnahme zur Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung am 27. Juli 2015**

21. **Bericht und Kenntnisnahme zur Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung am 17. 09. 2015**

22. **Bericht und Kenntnisnahme zur Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung am 23.02.2016**

23. **Bericht und Kenntnisnahme zur Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung am 15.03.2016**

24. **Bericht und Kenntnisnahme zur Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung am 31.05.2016**

25. **Bericht und Kenntnisnahme zur Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung am 29.09.2016**

26. **Bericht und Kenntnisnahme zur Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung am 29.11.2016**

<u>Personalangelegenheiten:</u>

27. **Ausschreibungsverfahren zur Planstelle „Finanzverwaltung“:**
Beratung und Beschlussfassung betreffend Vergabe der ausgeschriebenen Planstelle in der Finanzverwaltung im Beschäftigungsausmaß von 100 % in der Gemeindeverwaltung auf Grundlage des Auswahlverfahrens durch das GSZ sowie des Hearing-Ergebnisses des Gemeindevorstandes

28. **Sadjak Dagmar, 9133 Polena 16: Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Nachtrag zum Dienstvertrag betreffend des Beschäftigungsausmaßes gem. § 1 des bestehenden Dienstvertrages (Verlängerung des Beschäftigungsausmaßes von dzt. 100 % bis längstens 30.09.2018)**

29. **Sager Sabine, 9133 Goritschach 29: Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Nachtrag zum Dienstvertrag betreffend des Beschäftigungsausmaßes gem. § 1 des bestehenden Dienstvertrages (Verlängerung des Beschäftigungsausmaßes von dzt. 100 % bis längstens 30.09.2018)**

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Bürgermeister LAbg. J. Strauß begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf, die Zuhörer sowie die Presse. Er eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Sittersdorf 100A.

Vor Eingang in die Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt somit die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Über Befragung durch den Vorsitzenden werden zu dieser Gemeinderatssitzung nachstehende Anträge eingebracht:

Der Vorsitzende, BGM LAbg. Strauß berichtet, dass die eingebrachten Anträge nach Beendigung der Tagesordnung behandelt werden.

- Petition an den Gemeinderat der Marktgemeinde Eberndorf betreffend Sanierung der Verbindungsstraße zwischen Sonnegg und Gösselsdorf

  Eine Unterstützung und Unterfertigung der Petition durch die anwesenden Mitglieder des GR ist begrüßenswert und wird an die Marktgemeinde Eberndorf weitergeleitet.

Die Sitzung wird zur Anfertigung der Niederschrift auf Tonband aufgenommen.

Nunmehr geht der Vorsitzende zur Behandlung der Tagesordnung über.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den Protokollzeichner dieser GV Niederschrift gemäß § 64 Abs. 3 K-AGO

Amtsvortrag:
Gemäß den Bestimmungen des § 45 der Allgemeinen Kärntner Gemeindeordnung K-AGO) ist festgelegt, dass die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom Vorsitzenden, von zwei weiteren durch den Gemeinderat zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen sind.

Für die Unterfertigung dieser GR-Niederschrift wurden einstimmig (mit neunzehn gegen null Stimmen) Herr GR Markus Kraiger und GR Mag. Andreas Hren bestimmt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Berichterstatter im GR: BGM LAbg. J. Strauß

EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO): Information an den GR sowie Beratung und Beschlussfassung über notwendige Maßnahmen/Änderungen und Nominierung eines Datenschutzbeauftragten

Amtsvortrag:
Durch die Datenschutzgrundverordnung, die mit 25.05.2018 in Kraft tritt, wird der Datenschutz innerhalb der EU-Staaten angeglichen. Daraus ergeben sich sowohl für öffentliche Einrichtungen wie Gemeinden und Verbände als auch für Unternehmen neue Aufgaben und Herausforderungen.
Dazu zählen etwa:

- Nominierung eines Datenschutzbeauftragten
- Anlage eines Verarbeitungsverzeichnisses
- Durchführung einer Datenschutzfolgenabschätzung
- Maßnahmen zur Datensicherheit (Nachweis)
- Meldepflicht bei Verletzung des Datenschutzes

Darüber hinaus werden in der Datenschutzgrund-VO erweiterte/neue Rechte von Betroffenen geregelt. Die Angabe von Kontaktdaten, des Zwecks der Datenverarbeitung, eine beabsichtigte Datenweitergabe, die Dauer der Datenspeicherung, uvm. sind notwendig.
Neu geregelt ist auch das Auskunftsrecht von Betroffenen. Diese haben nunmehr das Recht binnen 4 Wochen ab Antrag eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ebenfalls vorgesehen und festgelegt wurde das Recht auf Richtigstellung oder Löschung von Daten.

Als erster Schritt zur Erfüllung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wäre die Nominierung eines Datenschutzbeauftragten. Dessen Aufgaben umfassen die Beratung zur Datensicherheit, die Einhaltung der DSGVO. die Koordination von Schulungsaktivitäten und die Funktion als Ansprechpartner für die Datenschutzbehörde im Falle einer Überprüfung.
Der Datenschutzbeauftragte ist weisungsfrei zu sein, an strikte Vertraulichkeit gebunden und es darf kein Interessenskonflikt bestehen (IT-Leitung = Datenschutzbeauftragter).
Seitens des Kärntner Gemeindebundes wird das kostenfreie Angebot an vor allem kleine Gemeinden gestellt, die Funktion eines Datenschutzbeauftragten durch eine Person des Gemeinde-Service-Zentrums (dzt. Mag. Ebenberger) zu übertragen.

Antrag an den GR:
Einstimmig, mit fünf gegen null Stimmen, beschließt der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf, den Antrag an den GR zu stellen, dass die Funktion und die Aufgabenstellung eines Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Sittersdorf durch Mitarbeiter des Gemeindeservicezentrums (GSZ) übernommen wird.

Wechselrede:
BGM LAbg. J. Strauß: zur Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen sind einige Maßnahmen notwendig (auch organisatorisch). Der erste Schritt wäre die Nominierung eines Datenschutzbeauftragten, der allerdings weisungsfrei sein muss. Da diese Voraussetzung kein Mitarbeiter der Gemeinde erfüllt, muss auf Dritte – in diesem Fall das GSZ bzw. das Angebot des Kärntner Gemeindebundes – zurückgegriffen werden. Dieser bietet vor allem kleineren Gemeinden an, diese Funktion eines Datenschutzbeauftragten zu übernehmen. Dazu ist der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Sittersdorf und dem Kärntner Gemeindebund sowie die Bestellung von Frau Mag. Tanja Guggenberger als Datenschutzbeauftragte i. R. des Kooperationsvertrages zu beschließen. Diese beiden Vorlagen sind heute erst eingelangt.

2. Vzbgm. W. Schmacher: dieses Thema betrifft uns alle (auch Unternehmer). Sollten weitere Informationen zur Verfügung gestellt werden bzw. Schulungen angeboten werden wäre dies für auch für die Gemeinderäte interessant.
BGM LAbg. J. Strauß: die Auswirkungen und Konsequenzen dieser gesetzlichen Bestimmung sind noch nicht abschätzbar, es ergeben sich daraus neue Rechte, aber auch Pflichten

Beschluss:
Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass die Funktion und die Aufgabenstellung eines Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Sittersdorf durch Mitarbeiter des Kärntner Gemeindebundes übernommen werden. Dazu ist der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Sittersdorf und dem Kärntner Gemeindebund sowie die Bestellung von Frau Mag. Tanja Guggenberger als Datenschutzbeauftragte i. R. des Kooperationsvertrages zu beschließen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Berichterstatter im GR: Bürgermeister LAbg. J. Strauß

Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Höhe des Kassenkreditrahmens für das Haushaltsjahr 2018 gem. § 35 Abs. 2 K-GHO

Amtsvortrag:
Gemäß § 35 Abs. 2 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung hat der Gemeinderat unter Bedachtnahme auf die finanzielle Lage der Gemeinde Sittersdorf zu bestimmen, bis zu welcher Höhe Kassenkredite aufgenommen werden dürfen. Das Gesamtausmaß der Kassenkredite darf ein Sechstel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht übersteigen. Kassenkredite dürfen nur aufgenommen werden, wenn der Bedarf nicht aus Mitteln der zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben bestimmten Betriebsmittelrücklage (gem. § 69 Abs. 3) gedeckt werden kann.

Die Höhe des Kassenkreditrahmens wurde in den letzten Jahren mit einer Höhe von € 300.000,- festgelegt. Eine konkrete Aufnahme bzw. Vergabe eines Kassenkredites erfolgt im Bedarfsfall erst nach Einholung von drei Vergleichsangeboten.

Antrag an den GR:
Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die Höhe des Kassenkreditrahmens für das Haushaltsjahr 2018 gem. § 35 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsordnung, K-GHO, wie in den Vorjahren, mit € 300.000,- beschließen

Wechselrede:
- keine -

Beschluss:
Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass die Festlegung der Höhe des Kassenkreditrahmens für das Haushaltsjahr 2018 gem. § 35 Abs. 2 K-GHO mit € 300.000,- beschlossen wird.

Punkt 4 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: 1. Vzbgm. G. Koller

aoH-Projekt Nr. 112 „FF-Reparaturen nach Sturm 2017": Beratung und Beschlussfassung betreffend Finanzierungsplan zum aoH-Projekt in der Höhe von € 15.000,-

Amtsvortrag:
Der Föhnsturm "Yves" richtete in der Nacht vom 11. auf den 12.12.2017 schlimme Schäden an - u.a. abgedeckte und schwer beschädigte Dächer, Bäume über Straßen, verwüstete Wälder, massive Regenfälle und Stromausfälle. Das ist eine kleine Bilanz der Föhnsturm-Ereignisse.

Im Rettungseinsatz unserer unermüdlichen Freiwilligen Feuerwehren kam es aufgrund des Sturms zu weiteren Schäden. Bei der FF Rückersdorf wurde im Zuge des Katastropheneinsatzes das Löschfahrzeug beschädigt. Rückspiegel, Scharniere an den Türen, Blinker und weitere kleine Schäden entstanden am Fahrzeug. Die Reparaturkosten lt. Angebot der Firma Podgornik betragen rund 1.100€.

Eine Windböe riss beim Öffnen die Türen des RLFA der FF Miklauzhof auf und beschädigte die Scharniere der Fahrzeugtüren an Fahrer- und Beifahrerseite. Weiters entstanden zusätzlich Dellen im Blech im Bereich der Beifahrertür. Weiters wurde die Seitenscheibe der Beifahrerseite und das Blaulicht am Fahrzeugdach durch herabfallende Ziegel beschädigt. Die Kostenvoranschläge ergeben eine Gesamtsumme von 9.300 €.

Im Bereich der FF Altendorf entstand ein Gesamtschaden von ca. 600 € für diverse kleinere Schäden und Verschleißteile und die erforderlichen Reinigungsmaßnahmen an den Schutzhosen und Schutzjacken.

Antrag an den GR:
Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge den vorliegenden Finanzierungsplan zum aoH-Projekt Nr. 112 „FF-Reparaturen nach Sturm 2017" in der Höhe von € 15.000,- beschließen.

Wechselrede:
- keine -

Beschluss:
Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, den vorliegenden Finanzierungsplan zum aoH-Projekt Nr. 112 „FF-Reparaturen nach Sturm 2017" in der Höhe von € 15.000,-.

Punkt 5 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM LAbg. J.Strauß

Beratung und Beschlussfassung betreffend Holzlieferverträge mit der Fa. Papierholz Austria, Frantschach 5, 9413 St. Gertraud, im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der Forstschäden im Gemeindeeigentum

Amtsvortrag:
Die Gemeinde Sittersdorf ist mit ihren Forstgrundstücken von den Sturmschäden ebenfalls stark betroffen. Um den raschen Abtransport des Schadholzes und die weitere Abwicklung

zu gewährleisten, wurden Vorgespräche und Verhandlungen mit Holzeinkäufern bzw. Holzbringungsunternehmen geführt.

Antrag an den GR:
Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge den vorliegenden Holzliefervertrag zwischen der Gemeinde Sittersdorf und Herrn Christian Haag (als Holzeinkäufer) der Papierholz Austria, Frantschach 5, 9413 St. Gertraud i. L., beschließen.

Wechselrede:
BGM LAbg. J. Strauß: vom Sturmereignis sind auch gemeindeeigene Waldflächen betroffen, die Aufarbeitung ist teilweise bereits erfolgt, in manchen Bereichen noch ausständig

Beschluss:
Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den vorliegenden Holzliefervertrag zwischen der Gemeinde Sittersdorf und Herrn Christian Haag (als Holzeinkäufer) der Papierholz Austria, Frantschach 5, 9413 St. Gertraud i. L.

Punkt 6 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM LAbg. J. Strauß

Fa. Bentele Biomasse Technologie GmbH, 9133 Sittersdorf: Beratung und Beschlussfassung betreffend Mietvertrag für zusätzliche Lagerflächen des Wirtschaftshofes (Erweiterung des bestehenden Mietvertrages)

Amtsvortrag:

Während der Verlagerung des Wirtschaftshof-Betriebes in die angemieteten Lagerflächen im Betriebsgebäude der Fa. Bentele Biomasse wurde ein zusätzlicher Lagerbedarf zur Unterbringung des Materials bzw. der Geräte festgestellt. Daher wurde zu den bisherigen Mietflächen (80 m² beheizt und 80 m² kalt) eine zusätzliche Fläche von 80 m² bezogen, welche nun auch zu den bisher geltenden vertraglichen Konditionen im bestehenden Mietvertrag zu berücksichtigen wäre. Ein Entwurf für die Erweiterung des Mietvertrages wurde der Gemeinde Sittersdorf übermittelt und nach Prüfung einige einseitige Veränderungen (Mietpreis, Kosten für Stellplätze, Vorsteuer) festgestellt.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 19.01.2018 wurde die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt unterbrochen, um mit Vertretern der Fa. Bentele die im neu vorgelegten Mietvertrag enthaltenen und nicht vorbesprochenen Konditionen zu besprechen.

Antrag an den GR:
In einer weiteren Sitzung am 20.02.2018 wurde einstimmig beschlossen, dass der von der Firma Bentele vorgelegte Vertragsentwurf neuerlich überarbeitet und in geänderter Version (lt. Beilage!) dem GR zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Gesamt-Mietfläche erhöht sich auf 240 m², der Mietzins von € 3,- netto (inkl. Heizung) bleibt unverändert, die

Verrechnung von Stellplätzen entfällt und die Laufzeit des Mietvertrages wird auf 20 Jahre unter Beibehaltung der Kündigungsmöglichkeiten verlängert.

Wechselrede:
- keine -

Beschluss:
Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den nach der Sitzung des Gemeindevorstandes in einigen Formulierungen abgeänderten Mietvertrag für zusätzliche Lagerflächen des Wirtschaftshofes (Erweiterung des bestehenden Mietvertrages) in der vorliegenden Form. Die Gesamt-Mietfläche erhöht sich auf 240 m², der Mietzins von € 3,- netto (inkl. Heizung) bleibt unverändert, die Verrechnung von Stellplätzen entfällt und die Laufzeit des Mietvertrages wird auf 20 Jahre unter Beibehaltung der Kündigungsmöglichkeiten verlängert.

Punkt 7 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM LAbg. J. Strauß

Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 3 - Raumordnung: Beratung und Beschlussfassung betreffend Prüfungsbericht über Teilbereiche der Gebarung - Raumordnungsverträge; Vorlage an den Gemeinderat gemäß § 102 Abs. 3 K-AGO

Amtsvortrag:

Seitens der Abteilung 3 - Gemeinden und Raumordnung wurde am 29.08.2017 eine Überprüfung von Teilbereichen der Gebarung - konkret der Bereich „Raumordnungsverträge" am Gemeindeamt Sittersdorf durch die Prüforgane Mag. Egon Jusner, Mag. Daniel Steiner und Karin Modritsch vorgenommen.
Nach Sichtung aller vorliegenden Unterlagen und eingehender Überprüfung aller privatrechtlich abgeschlossenen Verträge, den entsprechenden Beschlüssen des Gemeinderates sowie der Besicherungsmittel (Sparbücher) wurde in einer mündlichen Nachbesprechung die bisherige Vorgangsweise genau erörtert, einige Adaptierungen als notwendig angesehen und einige schriftliche Unterlagen nachgefordert. Grundsätzlich wurde die derzeitige Vorgangsweise als in Ordnung betrachtet und ein schriftlicher Prüfungsbericht angekündigt.

Dieser liegt nunmehr vor und beinhaltet nachstehende abschließende Feststellungen:
„Festzuhalten ist, dass seitens der aufsichtsbehördlichen Prüfungskommission im Rahmen der am 29.08.2017 durchgeführten Überprüfung des Teilbereiches der Gebarung „Raumordnungsverträge" in der Gemeinde Sittersdorf eine Nachvollziehbarkeit der Widmungs- bzw. Planungsakte und der Handhabung der korrespondierenden vertraglichen Vereinbarungen festgestellt werden konnte.
Die Führung des Aufzeichnungen im Rahmen der die wesentliche Grundlage der aufsichtsbehördlichen Prüfung bildenden Excel-Tabelle war nach kurzer Erläuterung durch die verantwortlichen Gemeindebediensteten nachvollziehbar und schlüssig. Die grundsätzliche Handhabung des Instrumentariums „Raumordnungsvertrag" erfolgt - soweit im Rahmen der erfolgten Grobprüfung durch die aufsichtsbehördliche Prüfungskommission ersichtlich - im Wesentlichen unter Einhaltung der einschlägigen raumordnungsrechtlichen

Bestimmungen, insbesondere der §§ 15 und 22 K-GplG 1995 sowie der korrespondierenden Richtlinien-Verordnung.
Diverse aufsichtsbehördliche Empfehlungen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Aktenverwaltungssystem im Rahmen des Widmungsprozesses, der Gleichbehandlung im Zusammenhang mit Widmungsmaßnahmen, Bebauungskonzepten als Grundlage für die Ausgestaltung der vertraglichen Vereinbarungen im Einzelfall, der Abstimmung zwischen Bauamt und Finanzverwaltung sowie der fristgerechten Effektuierung von Sicherheitsleistungen, werden nachstehend unter Punkt V abgegeben."

Gemäß den Bestimmungen der K-AGO (§ 102) ist der vorliegende Prüfbericht dem Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf zur Kenntnis zu bringen, ggf. Änderungen festzulegen und eine schriftliche Stellungnahme an das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, zu übermitteln.

Antrag an den GR:
Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dass gemäß § 102 Abs. 3 K-AGO der von der Abteilung 3 – Raumordnung verfasste Prüfungsbericht über Teilbereiche der Gebarung – Raumordnungsverträge – an den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf zur Kenntnisnahme, Beratung und Stellungnahme vorgelegt wird.

Wechselrede:
- keine –

Beschluss:
Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass der von der Abteilung 3 – Raumordnung verfasste Prüfungsbericht über Teilbereiche der Gebarung – Raumordnungsverträge – gemäß § 102 Abs. 3 K-AGO dem Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf vorgelegt und der Inhalt zur Kenntnisnahme gebracht wurde und eine Stellungnahme der Gemeinde Sittersdorf an die Abteilung 3 erfolgen soll.

Punkt 8 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM LAbg. J. Strauß

Kindergarten Sittersdorf – Kindergartenordnung: Beratung und Beschlussfassung über die Ausnahmeregelung hinsichtlich Vorschreibung einer reduzierten Kindergartengebühr für Jänner 2018 aufgrund der notwendigen Schließung (nach Sturmschäden) im Zeitraum vom 2. – 5. Jänner 2018

Amtsvortrag:

Der Föhnsturm „Yves" hat am Kindergarten Sittersdorf starke Schäden am Gebäude verursacht. Dabei wurde das Blechdach eines Gruppenraumes großteils sowie über dem Bewegungsraum teilweise abgetragen und es kam zum Wassereintritt in die Räumlichkeiten. Um den Kindergartenbetrieb aufrecht halten zu können, wurde eine Kindergartengruppe bis auf weiteres in die Volksschule verlegt. Die notwendigen Maßnahmen, wie z. B. Errichtung eines Notdaches, etc. wurden umgehend gesetzt. Für die Sanierung des Gruppenraumes sind allerdings umfangreichere Arbeiten (Trocknung, Malerarbeiter, Bodenlegerarbeiten,

etc.) notwendig mit deren Umsetzung sofort - auch zwischen den Feiertagen – begonnen wurde.
Alle Eltern wurden von dem Notbetrieb schriftlich in Kenntnis gesetzt. Für die Fertigstellung der Arbeiten ist eine Schließung des Kindergartens im Zeitraum vom 2. – 5. Jänner 2018 allerdings unumgänglich. Da für die Dauer der Schließung kein Kinderbetreuungsangebot vorliegt, soll den Eltern auch nur ein reduzierter Beitrag in Rechnung gestellt werden.

Antrag an den GR:
Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge der Ausnahmeregelung hinsichtlich Vorschreibung einer reduzierten Kindergartengebühr für Jänner 2018 aufgrund der notwendigen Schließung (nach Sturmschäden) im Zeitraum vom 2. – 5. Jänner 2018 die Zustimmung erteilen. Nachstehend angeführte Tarife werden für Jänner 2018 verrechnet:

Tarif	Normaltarif	Reduzierung um	Reduzierter Beitrag f. Jänner 2018
A	130,-	-23,60	106,40
B	125,-	-22,70	102,30
C	120,-	-21,80	98,20

Wechselrede:
- keine -

Beschluss:
Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Ausnahmeregelung hinsichtlich Vorschreibung einer reduzierten Kindergartengebühr für Jänner 2018 aufgrund der notwendigen Schließung (nach Sturmschäden) im Zeitraum vom 2. – 5. Jänner 2018. Nachstehend angeführte Tarife werden für Jänner 2018 verrechnet:

Tarif	Normaltarif	Reduzierung um	Reduzierter Beitrag f. Jänner 2018
A	130,-	-23,60	106,40
B	125,-	-22,70	102,30
C	120,-	-21,80	98,20

Punkt 9 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM LAbg. J. Strauß

aoH-Projekt Nr. 109 „Sport- und Freizeitanlage Sittersdorf":
a) Information betreffend Schreiben des LH und Sportreferenten Dr. P. Kaiser über Förderzusage in der Höhe von € 70.000,- (Sportstättenbau)
b) Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Finanzierungsplanes zum aoH-Projekt Nr. 109 hinsichtlich Förderzusage in der Höhe von € 70.000,- (Sportstättenbau)

Amtsvortrag zu a:

Die Gemeinde Sittersdorf hat beim zuständigen Sportreferenten, LH Dr. P. Kaiser, im Zuge der Umsetzung des Projektes um Fördermittel des Landes (Sportstättenförderung) angesucht. Nach erfolgter Prüfung des Projektes wurde uns mit Schreiben vom 15.11.2017 für die Erweiterung und Sanierung des Sportgebäudes aus den zur Verfügung stehenden Fördermitteln des Landes eine Subvention in der Höhe von € 70.000,- zuerkannt. Die Überweisung dieses Betrages erfolgt nach Vorlage und ordnungsgemäßer Abrechnung über Antrag der Abt. Kärnten Sport Koordination durch die Buchhaltung beim Amt der Kärntner Landesregierung.

Amtsvortrag zu b:

In der Sitzung des Gemeinderates am 21.04.2017 wurden entsprechende Maßnahmen zur Errichtung der Sport- und Freizeitanlage Sittersdorf (Errichtung des Mehrzweckraumes, WC-Anlagen und der Befestigung des Vorplatzes (Parkplatz) für die geplante Mehrfachnutzung (FF-Zeltfest) gesetzt. Mittels einstimmigem Beschluss des GR wurde der Ankauf eines Sanitärcontainers für die Erweiterung der WC-Anlage sowie die Durchführung von Asphaltierungsarbeiten des Vorplatzes/Parkplatzes zugestimmt.

In der Sitzung des Gemeinderates am 23.06.2017 wurde einstimmig der aufsichtsbehördlich genehmigte Finanzierungsplan zum aoH-Projekt Nr. 109 in der Höhe von € 150.000,-- zur Umsetzung der geplanten Sport- und Freizeitanlage Sittersdorf beschlossen. Um alle notwendigen Arbeiten abschließen zu können, erfolgte die Antragstellung auf Fördermittel aus dem Sportstättenbau. Mit Schreiben vom 15.11.2017 wurde der Gemeinde Sittersdorf vom zuständigen Referenten LH Dr. Peter Kaiser nun mitgeteilt, dass für die Errichtung der Sport- und Freizeitanlage Sittersdorf eine Sportstättenförderung in der Höhe von € 70.000,00 zugesichert wird. Das Gesamtausmaß des Finanzierungplanes erhöht sich somit von 150.00,00 Euro auf 220.000,00 Euro.

Antrag an den GR:
Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge der Erweiterung des Finanzierungsplans zum aoH-Projekt Nr. 109 „Sport- und Freizeitanlage Sittersdorf" von derzeit € 150.000,- aufgrund der Förderzusage des Landes Kärnten (Sportstättenförderung) um € 70.000,- auf nunmehr € 220.000,- die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:
GR M. Kraiger: Ich möchte mich auf diesem Wege beim zuständigen Referenten des Landes Kärnten, Herr LH Dr. Peter Kaiser, für die Zusage zusätzlicher Fördergelder aus dem Sportstättenbau bedanken. Ebenfalls bedanken möchte ich mich bei den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Zustimmung.

Beschluss:
Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Erweiterung des Finanzierungsplans zum aoH-Projekt Nr. 109 „Sport- und Freizeitanlage Sittersdorf" von derzeit € 150.000,- aufgrund der Förderzusage des Landes Kärnten (Sportstättenförderung) um € 70.000,- auf nunmehr € 220.000,-.

Punkt 10 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM LAbg. J. Strauß

aoH-Projekt Nr. 85 „Hangrutschung Pogerschitzen": Beratung und Beschlussfassung betreffend
a) Abschluss des aoH-Projektes nach Mitteilung der Wildbach- und Lawinenverbauung Kärnten vom 08. Jänner 2018 und
b) Zweckänderung der freien BZ-Mittel in der Höhe von € 6.764,- und Zuweisung an das aoH-Projekt Nr. 104 „WLV Hochwasserschutz Sittersdorfer Bach"

Amtsvortrag:
Mit Beschluss des Gemeinderates vom 18.06.2014 wurde das aoH-Projekt Nr. 85 „WLV Hangrutschung Pogerschitzen mit einer Gesamtsumme von € 160.000,- einstimmig beschlossen. Die am 21.02.2014 festgestellten Geländerisse im Bereich der Ortschaft Pogerschitzen wurden durch das Amt der Kärntner Landesregierung - Geologie, der Wildbach- und Lawinenverbauung Kärnten und der Gemeinde Sittersdorf wurde nach Vorlage von Messdaten und Vornahme mehrerer Ortsaugenscheine ein Maßnahmenkatalog zusammengestellt. Dieses Konzept sieht vor, dass in einer 1. Phase hydrogeologische Untersuchungen durchgeführt werden sollen. Die dabei erzielten Ergebnisse würden dazu notwendig sein, um in einer 2. Phase gezielte Stabilisierungsmaßnahmen einzuleiten bzw. umzusetzen.

Folgende Maßnahmen wurden umgesetzt:
1. Geologische Kartierung (Morphologie, etc.)
2. Geoelektrische bzw. geoseismische Untersuchungen (Erfassung des Bodenaufbaus in die Tiefe); die geoelektrische Untersuchung erfolgt durch Spannungsaufbau -> flächenerfassende Zusammensetzung des Bodenprofils
3. Bodenbohrungen (punktuelle Kernbohrung zur Erhebung des Bodenprofils)

Mit Schreiben vom 08. Jänner 2018 teilt nun die WLV Kärnten mit, dass das Vorprojekt abgeschlossen und die Untersuchungsergebnisse vorliegen. Es sind keine weiteren Kosten für 2018 zu erwarten. Sollten die in Phase 2 vorgesehenen Stabilisierungs- und Entwässerungsmaßnahmen (Einbau von Sickerschlitzen, Dammschüttung und die Ableitung in das bestehende Gerinne) umgesetzt werden, könnte dies in einem separaten Projekt abgewickelt werden. Bei Gründung eines Wasserschutzverbandes wären höhere Bundes-Förderung dafür möglich.

Der im aoH-Projekt Nr. 85 verbliebene Haushaltsrest von € 6.764,- soll daher dem derzeit bevorstehenden Projekt Nr. 104 „WLV Hochwasserschutz Sittersdorfer Bach" zugeführt werden.

Antrag des GV an den GR zu a:
Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge dem Abschluss des aoH-Projektes Nr. 85 „Hangrutschung Pogerschitzen" nach Mitteilung der Wildbach- und Lawinenverbauung Kärnten vom 08. Jänner 2018 die Zustimmung erteilen.

Antrag des GV an den GR zu b:
Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge der Zuführung des im aoH-Projekt Nr. 85 verbliebenen Haushaltsrestes von € 6.764,- an das derzeit bevorstehende Projekt Nr. 104 „WLV Hochwasserschutz Sittersdorfer Bach" die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:
- keine -

Beschluss zu a:
Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, den Abschluss des aoH-Projektes Nr. 85 „Hangrutschung Pogerschitzen" nach Mitteilung der Wildbach- und Lawinenverbauung Kärnten vom 08. Jänner 2018.

Beschluss zu b:
Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass der im aoH-Projekt Nr. 85 verbliebene Haushaltsrest von € 6.764,- einer Zweckänderung zugeführt und an das derzeit bevorstehende Projekt Nr. 104 „WLV Hochwasserschutz Sittersdorfer Bach" zugewiesen wird.

Punkt 11 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM LAbg. J.Strauß

aoH-Projekt Nr. 104 „WLV Hochwasserschutz Sittersdorfer Bach": Beratung und Beschlussfassung betreffend
a) offizielle Antragstellung an die WLV Kärnten zur Ausarbeitung eines Hochwasserschutzprojektes für den Sittersdorfer Bach
b) Erweiterung des Fin-Planes zum aoH-Projekt Nr. 104 um € 6.764,- aus dem aoH-Projekt Nr. 85 „Hangrutschung Pogerschitzen"

Amtsvortrag:
Im Rahmen des Besprechungstermins mit der Wildbach- und Lawinenverbauung Kärnten wurden die Projekte in Sittersdorf im Überblick besprochen und der aktuelle Stand festgehalten.

Projekt „Sittersdorfer Bach":
- Information zum aktuellen Stand der Gespräche mit den Grundeigentümern (Lesjak und Vallery)
- offizielles Verbauungsansuchen an die WLV (Antrag auf Ausführung eines Verbauungsprojektes) seitens der Gemeinde Sittersdorf
- bisherige Arbeiten und Erhebungen waren Vorleistungen der WLV
- Start der Projektierung und Erstellung einer Kosten/Nutzen-Rechnung durch WLV
- Vorstudie + Prüfung der Förderwürdigkeit
- Planungsauftrag (2018) und anschl. Umsetzung des Projektes

Antrag an den GR:
zu a:
Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge einer offiziellen Antragstellung für das aoH-Projekt Nr. 104 „Sittersdorfer Bach" (Verbauungsansuchen) an die Wildbach- und Lawinenverbauung Kärnten die Zustimmung erteilen.

zu b:
Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge der Erweiterung des Finanzierungsplans zum aoH-Projekt Nr. 104 „Sittersdorfer Bach" um € 6.764,- aus dem Haushaltsrest des aoH-Projektes Nr. 85 „Hangrutschung Pogerschitzen" die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:
- keine -

Beschluss zu a:
Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, eine offizielle Antragstellung für das aoH-Projekt Nr. 104 „Sittersdorfer Bach" (Verbauungsansuchen) an die Wildbach- und Lawinenverbauung Kärnten gestellt wird.

Beschluss zu b:
Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass der Erweiterung des Finanzierungsplans zum aoH-Projekt Nr. 104 „Sittersdorfer Bach" um € 6.764,- aus dem Haushaltsrest des aoH-Projektes Nr. 85 „Hangrutschung Pogerschitzen" die Zustimmung erteilen.

Punkt 12 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM LAbg. J. Strauß

Information an den GR zur geplanten Gründung eines Schutzwasserverbandes Jauntal zur Umsetzung von Schutzprojekten in den Mitgliedsgemeinden – Präsentationsunterlage der WLV Kärnten, Herr DI Piechl inkl. Bericht zur ersten Besprechung

Amtsvortrag:
Im Rahmen des Besprechungstermins mit der Wildbach- und Lawinenverbauung Kärnten wurde von Herrn DI Stefan Piechl, aufgrund der anstehenden Projekte in Sittersdorf bzw. in den Nachbargemeinden Eisenkappel und Globasnitz der Vorschlag zur Gründung eines Schutzwasserverbandes gemacht.

Die vorgeschlagene Gründung eines Wasserschutz-Verbandes hätte folgende Vorteile:
- Verband wäre eine interkommunale Plattform (gemeinsame Interessen) zur Umsetzung von Schutzprojekten
- Festlegung eines 10 Jahres-Plans, leichtere Kalkulierbarkeit von Projekten
- höhere Förderquote des Bundes (+ 5 bis 7 %)
- förderbar sind: Sofortmaßnahmen und HW-Schutzprojekte
- nicht förderbar: laufende Betreuungsdienst durch die WLV

Eine erste Besprechung mit den Interessierten Gemeinden Eisenkappel-Vellach, Gallizien, Globasnitz und Sittersdorf fand bereits statt. Dabei wurden seitens der WLV Unterlagen zur Verfügung gestellt und Kostenvergleiche angestellt. In dieser Erstbesprechung wurde seitens der WLV auch vorgeschlagen weitere Gemeinden von der geplanten Verbandsgründung zu informieren, um ihnen die Gelegenheit zur Beteiligung zu bieten. Eine weitere Besprechung, zu der alle interessierten bzw. teilnehmenden Gemeinden eingeladen werden, um eine Prioriätenliste (zur Erstellung eines 10-Jahresplans) festzulegen, ist bis Ende April 2018 geplant.

Wechselrede:
- keine -

kein Beschluss – nur Bericht !

Punkt 13 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: 1. Vzbgm. G. Koller

aoH-Projekt Nr. 113 „Katastrophenschäden nach Sturm „Yves": Beratung und Beschlussfassung betreffend Finanzierungsplan über notwendige Sanierungsmaßnahmen nach dem Föhnsturm „Yves" im Gemeindebereich (Straßen und Wege)

Amtsvortrag:
Aufgrund heftiger Niederschläge samt elementaren Sturmereignissen am 12.12.2017 und 27.12.2017, sind Schäden durch Hochwasser an mehreren Straßenzügen entstanden bzw. sind Schäden im Vermögen der Gemeinde Sittersdorf eingetreten. Dabei sind Ausschwemmungen und Abrutschungen von Teilen des Straßenkörpers eingetreten. Im Zuge der Abrutschungen wurden auch Teile der bestehenden Straßenentwässerungen zerstört.

Aufgrund der Kostenschätzung der VG Völkermarkt vom 05.02.2018 ist der Sanierungsaufwand mit rund 62.400,- Euro beziffert worden.

Für die Schadensbehebung sind nachstehende Kosten anzunehmen (Preisbasis brutto):

Gemeindestraße in Winkel	Ausschwemmungen, Abrutschungen des Straßenkörpers, Beschädigung Einlaufschächte	39.329,00
Gemeindestraße in Rain	Ausschwemmungen und Abrutschung des Straßenkörpers	1.795,20
Gemeindestraße in Sielach – Zufahrt Fido	Ausschwemmungen des Straßenkörpers	4.304,98
Alte Weinbergstraße	Ausschwemmungen Straßenkörpers	4.548,00
Vellacher Straße	Ausschwemmungen des Straßenkörpers	1.122,00
Gemeindestraße Sielach-Tihoja / Radweg	Ausschwemmungen und Abrutschung des Straßenkörpers	6.253,60
Gemeindestraße Pfannsdorf - Altendorf	Ausschwemmungen Bankette	4.968,40
	Gesamtsumme:	**62.321,18**

Mit einer Kostenbeteiligung des Bundes (Katastrophenfonds) in Höhe von 50% der Gesamtsanierungskosten ist zu rechnen. Die Restfinanzierung hat aus Eigenmitteln, sprich BZ-Mitteln des Jahres 2018, zu erfolgen. Durch die Bereitstellung einer Müllentsorgung (u.a. f. Dachziegel) entstanden weitere nicht förderfähige Kosten von rund 2.000,00 Euro.

Antrag an den GR:
Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge den Finanzierungsplan über die notwendigen Sanierungsmaßnahmen nach dem Föhnsturm „Yves" in der Höhe von € 64.400,-beschließen.

Wechselrede:
2. Vzbgm. W. Schmacher: es sind zahlreiche öffentliche Wege im Waldbereich von Schäden betroffen, für die Sanierungen ist ein finanzieller Polster dafür vorzusehen.
BGM LAbg. J. Strauß: die im Finanzierungsplan angeführten Projekte sind direkt durch den Sturm entstandene Schäden, welche über den Katastrophenfonds des Bundes abgewickelt und gefördert werden. Grundsätzlich gibt es zwei Varianten der Schadensabwicklung - einerseits über den Katastrophenfonds des Bundes und andererseits über Landesförderungen im Zusammenhang mit dem Sturm als Folge entstandene Schäden. Dafür stellt das Land Kärnten zusätzlich Personal für die betroffenen Gemeinden zur

Verfügung (von den beiden Referenten schriftlich bewilligt). Eine Bestandsaufnahme ist bereits erfolgt, die Entwicklung und Umsetzung neuer Zufahrtswege im Forst könnten entstehen sowie die Bildung neuer Bringungsgemeinschaften die Folge sein.
Eine erste Bestandsaufnahme div. Straßenzüge hat es durch Mag. Mattersdorfer im Auftrag von LR Benger bereits gegeben. Einige Straßenzüge wurden für die Holzabfuhr grundsätzlich freigegeben. Für alle anderen wurde zum Schutz unserer Straßen eine Gewichtsbeschränkungen infolge Tauwetter verhängt, entsprechende Ausnahmen wurden nach Rücksprache mit der Gemeinde und nach witterungsbedingter Voraussetzung erteilt. Für die Sanierung von öffentlichen Straßen nach dem Sturmereignis bzw. Holzabfuhr wurde seitens des Landes eine zusätzliche Förderung von ca. € 1,7 Mio bewilligt, dies entspricht anteilig einem Betrag von ca. € 460.000,- für die Gemeinde Sittersdorf.

Beschluss:
Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den Finanzierungsplan über die notwendigen Sanierungsmaßnahmen nach dem Föhnsturm „Yves" in der Höhe von € 64.400,-.

Punkt 14 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: 1. Vzbgm. G. Koller

aoH-Projekt Nr. 114 „HW-Schadensbehebung nach Sturm 2017_Kappler Vellach": Vorberatung und Beschlussfassung betreffend Finanzierungsplan zur Umsetzung der notwendigen Sofortmaßnahmen an der Kappler Vellach (Vellach-Brücke)

Amtsvortrag:

Beim Föhn-Sturm und dem Hochwasserereignis im Dezember 2017 wurden in mehreren Gemeinden große Schäden verzeichnet.

Bei den Brückenpfeilern der Vellachbrücke nach der Ortschaft Müllnern sind ganze Bäume, Treibholz udgl. hängen geblieben und haben den Durchflussquerschnitt stark eingeengt.

Nach den nunmehrigem Rückgang der Wassermassen wurde im Zuge einer Besichtigung durch die Gewässerzustandsaufsicht festgestellt, dass sich durch das Hochwasser die Sohlrampe unterhalb der Brücke stark verändert und die Sohle im Bereich der Brücke eingetieft hat. Es wird somit empfohlen, die Brücke durch einen befugten Techniker, Baumeister oder Statiker auf deren Standfestigkeit überprüfen zu lassen.

Aus wasserbautechnischer Sicht ist die Sohlrampe und die Böschung vor und nach der Brücke mit großen Wasserbausteinen zu ergänzen bzw. neu aufzubauen.

Sanierungsmaßnahmen – aus Wasserbautechnischer Sicht:
- Baustelle einrichten
- Bewuchs im Arbeitsbereich entfernen
- Zufahrten einrichten
- Wasserhaltungen errichten
- Die Steine der desolaten Sohlrampe bergen und seitlich lagern
- Mit den Klaubsteinen und dem Überlauf eine Deckschichte einbauen
- Die Sohle mit Wasserbausteinen (3 to – 4 to) auslegen
- Wasserhaltung umbauen

- Böschungen mit den vorhandenen (kleineren) Steinen stabilisieren
- Wasserhaltungen und Zufahrtsstraßen rückbauen
- Humussanierung der Böschungen
- Begrünen der Böschungen

Die Gesamtkosten der Hochwasserschadensbehebung belaufen sich lt. Kostenschätzung auf € 84.000,00.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Brücke direkt auf der Gemeindegrenze zwischen Sittersdorf und Gallizien steht und die Kosten (1/3 Interessentenanteil) einer Sanierung geteilt werden sollten.

Der Finanzierungsschlüssel:
- 1/3 Bundesmittel
- 1/3 Landesmittel
- 1/3 Interessentenmittel –
  (50 % Gemeinde Sittersdorf und 50 % Gemeinde Gallizien – das sind € 14.000,- je Gemeinde)

Antrag an den GR:
Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge den Finanzierungsplan zur Umsetzung der notwendigen Sofortmaßnahmen an der Kappler Vellach (Vellach-Brücke) in der Höhe insgesamt € 84.000,-, d. h. mit einem Eigenmittelanteil von € 14.000,- für die Gemeinde Sittersdorf, beschließen.

Wechselrede:
- keine -

Beschluss:
Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den Finanzierungsplan zur Umsetzung der notwendigen Sofortmaßnahmen an der Kappler Vellach (Vellach-Brücke) in der Höhe insgesamt € 84.000,-, d. h. mit einem Eigenmittelanteil von € 14.000,- für die Gemeinde Sittersdorf.

Punkt 15 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM LAbg. J. Strauß

Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Genehmigung privatrechtlicher Wasserlieferverträge zwischen der Gemeinde Sittersdorf und Herrn Ing. Willibald Wutte, 9133 Kleinzapfen 10, für die Objekte Hart 1 bzw. Hart 1A

Amtsvortrag:

Aufgrund der erfolgten Aktensichtung betreffend Herstellung des Wasseranschlusses zum Objekt Hart 1A konnte aus den vorliegenden Unterlagen der genaue Zeitpunkt der Durchführung des Wasseranschlusses nicht eruiert werden. Im Aktenvermerk vom 13.08.2015 (Durchführung einer Besichtigung vor Ort) wird von FV Bernhard Dlobst

angeführt, dass der Objekteigentümer auf Nachfrage hinsichtlich Anschlusszeitpunkt auf ein an die Gemeinde Sittersdorf gerichtetes Schreiben verweist, mit welchem er einen Rückersatz der Grabungsarbeiten forderte. In diesem genannten Schreiben (Posteingang bei der Gemeinde Sittersdorf am 18.06.2012) ist allerdings keine Information bzw. Angabe über den Zeitpunkt des durchgeführten Wasseranschlusses enthalten.

In der von der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt übermittelten Bauvollendungsmeldung ist vom Bauwerber als Fertigstellungstermin der 30.07.2011 angegeben. Dieses Datum ist daher einer allfälligen Nachverrechnung von Wasserbezugsgebühren zugrunde zu legen.

Weiters ist bei Durchsicht der Akten festgestellt worden, dass es mit dem Antragsteller keine schriftliche privatrechtliche Vereinbarung über die Anschlussmöglichkeit bzw. den Wasserbezug für die Objekte Hart 1 und Hart 1A gibt.

vorgeschlagene Maßnahmen:

- Von der Finanzverwaltung hat daher umgehend die Neuberechnung der Wasseranschluss- bzw. Wasserbezugsgebühren zu erfolgen.
- eine privatrechtliche Vereinbarung hinsichtlich Wasserbezug aus der Gemeindewasserversorgungsanlage der Gemeinde Sittersdorf und dem Objekteigentümer ist raschest abzuschließen.
- ein fixer Übergabepunkt (Übergang der Zuständigkeit der Gemeinde an den Grundeigentümer) ist festzulegen.

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen (Aktenvermerk) ist nur ein vom Wasserwart Theo Pöck und dem FV B. Diobst vermuteter Verlauf der neu errichteten Wasserleitung eingetragen. Es gibt auch keinen definierten Übergabeschacht bzw. ist dies der Gemeinde Sittersdorf nicht bekannt.
Aufgrund der Tatsache, dass die Wasserversorgungsleitung für das Objekt Hart 1A ohne Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung und ohne Wissen der Gemeinde Sittersdorf durchgeführt wurde, wurden ohne Zustimmung bzw. ohne Beisein des Wasserwarts an Eigentum der Gemeinde technische Eingriffe durch Dritte vorgenommen. Eine unfachgemäße Installation kann daher nicht ausgeschlossen werden und könnte zu Beeinträchtigungen führen.

Antrag an den GR:
Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt mehrheitlich den Antrag an den GR, dieser möge die privatrechtlichen Wasserlieferverträge zwischen der Gemeinde Sittersdorf und Herrn Ing. Willibald Wutte, 9133 Kleinzapfen 10, für die Objekte Hart 1 bzw. Hart 1A in der vorliegenden Form beschließen.

Wechselrede:
1. Vzbgm. G. Koller: in dieser Causa handelt es sich um eine bedenkliche Vorgangsweise eines GR-Mitgliedes, die WVA ist unsere gemeindeeigene Anlage, die entsprechenden Beiträge sind zu zahlen, dazu besteht nicht nur die gesetzliche sondern auch eine moralische Verpflichtung, denn alle anderen zahlen auch ordnungsgemäß.
GR S. Moser-Rieser: ich bin grundsätzlich dafür, allerdings ist das kein ordentlicher Vertrag
2. Vzbgm. W. Schmacher: eine genaue Vorgangsweise wird besonders bei GR-Mitgliedern vorausgesetzt, einige WVA-Mitglieder hatten bereits mehrfach Wasseranschlussbeiträge zu zahlen
GV K. Schippel: es darf keinen Unterschied bei den Anschlusswerbern geben, diese Vorgangsweise grenzt an Betrug
GR J. Mochar: warum Betrug – ist denn kein Wasserzähler eingebaut? meinen Informationen zufolge ist ein Gemeindezähler eingebaut.
GV Ing. W. Wutte: seitens der Gemeinde Sittersdorf wurde im Zuge des Bauverfahrens die Zustimmung für den Wasseranschluss erteilt, meinerseits wurden alle Anschlussbeiträge bezahlt.

BGM LAbg. J. Strauß: In dieser Angelegenheit geht es um viel mehr als um eine Wasseruhr – es geht um die Einhaltung von Regeln, die für alle in gleicher Weise gelten. Die Gemeinde-Wasserversorgungsanlage versorgt verordnete Bereiche und nicht verordnete Bereich in der Gemeinde. Für jene nichtverordneten Bereiche (wie im konkret vorliegenden Fall) sind für den Wasserbezug privatrechtliche Vereinbarungen zwischen der Gemeinde und dem Grundeigentümer abzuschließen. Der Gemeinderat ist für den Erhalt der Gemeinde-WVA verantwortlich und hat die Interessen aller Gemeindebürger zu vertreten. Ich werde als Bürgermeister nicht zulassen, dass Vorgänge wie dieser unter meiner Federführung einfach unter den Teppich gekehrt werden. Der Gemeinderat wird durch seine Beschlussfassung im Mittragen dieser vorliegenden Vereinbarung an seiner Verantwortung gemessen!
Es ist korrekt, dass die Gemeinde Sittersdor im Rahmen des Bauansuchens (verfahrensabwickelnde Stelle war die Gemeinde St. Kanzian) für das Wohnhaus in Hart die Zustimmung zur Anschlussmöglichkeit an die gemeindeeigene WVA erteilt hat. Die von Herrn GV Wutte angesprochene Abrechnung von Wasseranschlussgebühren erfolgte im Abgleich mit Verfügungsmitteln und vorgelegten Rechnungen aus seiner Referententätigkeit.
Die Gemeinde erhielt Kenntnis von einem Wasseranschluss, als von Herrn Wutte ein Antrag auf Kostenersatz durch die Gemeinde Sittersdorf für den durchgeführten Selbstanschluss gestellt wurde. Dadurch erlangte man zwar Kenntnis über den durchgeführten Anschluss der Objekte Hart 1 und Hart 1A, aber dieser wurde ohne Kenntnis bzw. Zustimmung der Gemeinde Sittersdorf ohne Beisein des Wasserwartes der Gemeinde Sittersdorf durchgeführt. Vom Antragsteller wurde weder über Anschlusspunkt (Lage) noch Anschlusszeitpunkt (Datum) Auskunft erteilt. Daher bestand die Notwendigkeit zur vertraglichen Regelung in der vorliegenden Form. Der Grundeigentümer wäre gut beraten, dieser Vereinbarung zuzustimmen - wurde bisher geschont. Die Vorgangsweise stellt allerdings Betrug an jedem einzelnen Wasserbezieher dar – daher ergeht an Herrn GV Ing. Wutte die Aufforderung zum Rücktritt!
GR S. Moser-Rieser: grundsätzlich sind wir dafür, aber die Voraussetzungen für Anschlussbeiträge müssen für alle gleich sein
BGM LAbg. J. Strauß: Die Entscheidung über den Inhalt der Verträge trifft der Gemeinderat. Ich gebe nochmal zu bedenken, dass die Zustimmung der Gemeinde Sittersdorf notwendig war, um eine Baugenehmigung zu erlangen.

Beschluss:
Mehrheitlich, mit vierzehn gegen fünf Stimmen (GR der Liste Wutte), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den privatrechtlichen Wasserliefervertrag zwischen der Gemeinde Sittersdorf und Herrn Ing. Willibald Wutte, 9133 Kleinzapfen 10, für die Objekte Hart 1 bzw. Hart 1A.

Punkt 16 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM LAbg. J. Strauß

Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Genehmigung privatrechtlicher Wasserlieferverträge zwischen der Gemeinde Sittersdorf und der Firma Bentele Biomasse Technologie GmbH, für das Objekt Sittersdorf 69

Amtsvortrag:

Die Firma Bentele Biomasse Technologie GmbH, 9132 Gallizien, Feld 3, hat im Rahmen seines Baubewilligungsverfahrens um den Anschluss seines Grundstückes-Nr. 698/2, KG

Sittersdorf, an die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Sittersdorf angesucht. Die Versorgung mit geeignetem Trinkwasser ist Voraussetzung für einen positiven Baubewilligungsbescheid. Das Grundstück befindet sich derzeit nicht im verordneten Versorgungsbereich, daher ist zwischen den Vertragspartnern eine privatrechtliche Vereinbarung (siehe Beilage) notwendig. Privatwirtschaftliche Vereinbarungen bedürfen grundsätzlich auch einer Beschlussfassung im Gemeinderat.

Antrag an den GR:
Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die privatrechtlichen Wasserlieferverträge zwischen der Gemeinde Sittersdorf und der Firma Bentele Biomasse Technologie GmbH, für das Objekt Sittersdorf 69 beschließen.

Wechselrede:
- keine -

Beschluss:
Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den privatrechtlichen Wasserlieferverträge zwischen der Gemeinde Sittersdorf und der Firma Bentele Biomasse Technologie GmbH, für das Objekt Sittersdorf 69.

Punkt 17 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM LAbg. J. Strauß

Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Genehmigung privatrechtlicher Wasserlieferverträge zwischen der Gemeinde Sittersdorf und Herrn Peter Starz, 9133 Proboj 25, für das Objekt Proboj 55

Amtsvortrag:

Herr Starz Peter, 9133 Proboj 25, hat im Rahmen seines Baubewilligungsverfahrens um den Anschluss seines Grundstückes-Nr. 228/1, KG Proboj, an die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Sittersdorf angesucht. Die Versorgung mit geeignetem Trinkwasser ist Voraussetzung für einen positiven Baubewilligungsbescheid. Das Grundstück befindet sich derzeit nicht im verordneten Versorgungsbereich, daher ist zwischen den Vertragspartnern eine privatrechtliche Vereinbarung (siehe Beilage) notwendig. Privatwirtschaftliche Vereinbarungen bedürfen grundsätzlich auch einer Beschlussfassung im Gemeinderat.

Antrag an den GR:
Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die privatrechtlichen Wasserlieferverträge zwischen der Gemeinde Sittersdorf und Herrn Peter Starz, 9133 Proboj 25, für das Objekt Proboj 55 beschließen.

Wechselrede:
- keine -

Beschluss:
Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den privatrechtlichen Wasserliefervertrag zwischen der Gemeinde Sittersdorf und Herrn Peter Starz, 9133 Proboj 25, für das Objekt Proboj 55.

Punkt 18 der Tagesordnung:

Bericht und Kenntnisnahme zur Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung am 02. Juni 2015

GEMEINDE SITTERSDORF
9133 Sittersdorf 100A
Telefon: 04237/2020 - Fax: DW 9
E-mail: sittersdorf@ktn.gde.at
www.sittersdorf.at

AZ.: 004-4-(1) Nr. 03/2015

Sittersdorf, 02.06.2015

Niederschrift

Über die Prüfung der Gebarung der Gemeinde durch den Kontrollausschuss.

Dauer der Prüfung: 02.06.2015 mit dem Beginn um 19:08 Uhr bis 20:20 Uhr

Bei der Prüfung waren anwesend:

a) vom prüfenden Organ

Obmann:	Norbert Zeppitz	(Wutte)	9133	Proboj 30
Mitglieder:	Maximilian Paketz	(SPÖ)	9133	Rückersdorf 50
	Erich Kues	(SPÖ)	9133	Möllnern 5
	Christian Messner	(SPÖ)	9132	Pfannsdorf 33
	Christoph Steinacher	(AFS)	9132	Niklasdorf 8

Entschuldigt:

b) von der geprüften Kasse: Sabine Sager

c) sonstige Anwesende: AL Birgit Petek

Prüfungszeitraum: Vom 01.01.2015 Bis 30.04.2015

Letzte Gebarungsprüfung am 01.04.2015 durch Kassenkontrollausschuss
für den Zeitraum vom 03.12.2014 Bis 01.04.2015
(Rechnungsjahr 2014)

Tagesordnung:

1. Wahl des Ausschussobmann-Stellvertreters
2. Belegprüfung bis zum 30.04.2015 inkl. Kassaprüfung

Wechselrede:
- keine -

Beschluss:
Mehrheitlich, mit achtzehn gegen eine Stimme (GR S. Moser-Rieser), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Berichte des Ausschusses zur Tagesordnung vom 02.06.2015 zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 19 der Tagesordnung:

Bericht und Kenntnisnahme zur Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung am 16. Juli 2015

GEMEINDE SITTERSDORF
9133 Sittersdorf 100A
Telefon: 04237/2020 • Fax. DW 9
E-mail: sittersdorf@ktn.gde.at
www.sittersdorf.at

AZ.: 004-4-(1) Nr. 04/2015

Sittersdorf, 16.07.2015

Niederschrift

Über die Prüfung der Gebarung der Gemeinde durch den Kontrollausschuss.

Dauer der Prüfung: 16.07.2015 mit dem Beginn um 19:25 Uhr bis 21:30 Uhr

Bei der Prüfung waren anwesend:

a) vom prüfenden Organ

Obmann:	Norbert Zeppitz	(Wutte)	9133 Probol 30
Mitglieder:	Maximilian Peketz	(SPÖ)	9133 Rückersdorf 50
	Erich Kues	(SPÖ)	9133 Mollnern 5
	Lukas Schippel	(SPÖ)	9133 Sittersdorf 23 (Ersatz)
	Britzmann Thomas	(AFS)	9133 Sittersdorf 36 (Ersatz)
Entschuldigt:	Christian Messner	(SPÖ)	9133 Pfannsdorf 33
	Christoph Steinacher	(AFS)	9133 Miklauzhof 8

b) von der geprüften Kasse: Sabine Sager

c) sonstige Anwesende: AL Birgit Petek (Div. Auskunft TOP 2)

Prüfungszeitraum: Vom 01.05.2015 Bis 30.06.2015

Letzte Gebarungsprüfung am 02.06.2015 durch Kassenkontrollausschuss
für den Zeitraum vom 01.01.2015 Bis 30.04.2015

Tagesordnung:

1. Prüfung der Barkasse per 16.07.2015
2. Antrag der SPÖ-Sittersdorf
   Prüfung Trinkwasserkraftwerk HB Homelschach
3. Belegprüfung bis zum 30.06.2015

Wechselrede:
- keine -

Beschluss:
Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Berichte des Ausschusses zur Tagesordnung vom 16.07.2015 zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 20 der Tagesordnung:

Bericht und Kenntnisnahme zur Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung am 27. Juli 2015

GEMEINDE SITTERSDORF
9133 Sittersdorf 100A
Telefon: 04237/2020 - Fax: DW 9
E-mail: sittersdorf@ktn.gde.at
www.sittersdorf.at

AZ.: 004-4-(1) Nr. 05/2015 Sittersdorf, 27.07.2015

Niederschrift

Über die Prüfung der Gebarung der Gemeinde durch den Kontrollausschuss

Dauer der Prüfung: 27.07.2015 mit dem Beginn um 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Bei der Prüfung waren anwesend:

a) vom prüfenden Organ

Obmann:	Norbert Zeppitz	(Wutte)	9133 Probol 30
Mitglieder:	Maximilian Paketz	(SPÖ)	9133 Rückersdorf 50
	Erich Kues	(SPÖ)	9139 Möllnern 4
	Lukas Schippel	(SPÖ)	9133 Sittersdorf 23 (Ersatz)
	Thomas Britzmann	(AFS)	9133 Sittersdorf 36 (Ersatz)
Entschuldigt:	Christian Messner	(SPÖ)	9133 Pfannsdorf 33
	Christoph Steinacher	(AFS)	9133 Miklauzhof 8

b) von der geprüften Kasse: Sabine Sager

c) sonstige Anwesende
LAbg. BGM Jakob Strauß (TOP 1)
AL Birgit Petak (TOP 1)
Mag. Dr. Hermann Huber (TOP 1)
1.Vize.Bgm. Gerhard Koller (TOP 1)
2. Vize.Bgm. Walter Schmacher (TOP 1)
GV Willibald Wutte (TOP 1)
GV Karoline Schippel (TOP 1)
GR Markus Kraiger (TOP 1)

Prüfungszeitraum: Vom xxx Bis xxx

Letzte Gebarungsprüfung am 16.07.2015 durch Kassenkontrollausschuss
für den Zeitraum vom 01.05.2015 bis 30.06.2015

Tagesordnung:

1 Bilanzprüfung der Sittersdorfer Infrastruktur GmbH per 31.12 2014 inkl. Berichterstattung
2 Antrag der SPÖ-Sittersdorf - Prüfung Trinkwasserkraftwerk HB Homelitschach
Stellungnahme des TB Ing. Wutte Willibald
3 Firma Visades UV-Technology, 5023 Salzburg:
Wartungsvertrag für die bestehende UV-Anlage im HB Homelitschach

Wechselrede:
- keine -

Beschluss:
Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Berichte des Ausschusses zur Tagesordnung vom 27.07.2015 zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 21 der Tagesordnung:

Bericht und Kenntnisnahme zur Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung am 17. 09. 2015

GEMEINDE SITTERSDORF
9133 Sittersdorf 100A
Telefon 04237/2020 • Fax DW 9
E-mail sittersdorf@ktn.gde.at
www.sittersdorf.at

AZ.. 004-4-(1) Nr. 06/2015 Sittersdorf 17.09.2015

Niederschrift

Über die Prüfung der Gebarung der Gemeinde durch den Kontrollausschuss

Dauer der Prüfung 17.09.2015 mit dem Beginn um 19.00 Uhr bis 22.05 Uhr

Bei der Prüfung waren anwesend

a) vom prüfenden Organ	Obmann	Norbert Zeppitz	(Wutte)	9133 Proboj 30
	Mitglieder	Christian Messner	(SPÖ)	9133 Pfannsdorf 33
		Kraiger Markus	(SPÖ)	9133 Jerischach 16 (Ersatz f. GR Kues)
		Lukas Schippel	(SPÖ)	9133 Sittersdorf 23 (Ersatz f. GR Peketz)
		Thomas Britzmann	(AFS)	9133 Sitterdorf 36 (Ersatz f GR Steinacher)
	Entschuldigt	Maximilian Peketz	(SPÖ)	9133 Ruckersdorf 50
		Erich Kues	(SPÖ)	9133 Müllnern 4
		Christoph Steinacher	(AFS)	9133 Miklauzhof 8
		Sabine Sager		

b) von der geprüften Kasse

c) sonstige Anwesende

Prüfungszeitraum Vom 01.07.2015 Bis 31.08.2015

Letzte Gebarungsprüfung am 16.07.2015 durch Kassenkontrollausschuss
für den Zeitraum vom 01.05.2015 Bis 30.06.2015

Tagesordnung:

1. Antrag der SPÖ-Sittersdorf - Prüfung Trinkwasserkraftwerk HB Homeltschach
   Stellungnahme des TB Ing. Wutte Willibald
2. Antrag der SPÖ-Sittersdorf - Kanalanschlusspflicht beim Gebäude Kleinzapfen 10, 9133 Sittersdorf
3. Antrag der SPÖ-Sittersdorf - Hausanschluss beim Gebäude Hart 1/2 . 9122 St. Kanzian
4. Antrag der SPÖ-Sittersdorf - Eigentumsanmeldung am Areal des Natur-Blumen-Erlebnis Parks Sonnegger See
5. Prüfung der Barkasse per 17.09.2015
6. Belegprüfung bis zum 31.08.2015

Wechselrede:
BMG LAbg. J. Strauß: bei TOP 1 handelt es sich um scheinbar erfolgte Doppelrechnungen des AWV für Leistungen des TB Ing. Wutte, die von der Gemeinde bereits direkt bezahlt wurden.
2. Vzbgm. W. Schmacher: die Beratungen zum TOP 1 – 3 sollen zu Ende geführt werden.

Beschluss:
Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Berichte des Ausschusses zur Tagesordnung vom 17.09.2015 (TOP 4 – 6) zur Kenntnis zu nehmen. Die Beratungen zu den TOP 1 – 3 sollen abgeschlossen und darüber neuerlich im GR Bericht erstattet werden.

Punkt 22 der Tagesordnung:

Bericht und Kenntnisnahme zur Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung am 23.02.2016

GEMEINDE SITTERSDORF
9133 Sittersdorf 100A
Telefon. 04237/2020 • Fax: DW 9
E-mail. sittersdorf@ktn.gde.at
www.sittersdorf.at

AZ.: 004-4-(1) Nr. 01/2016 Sittersdorf, 23.02.2016

Niederschrift

Über die Prüfung der Gebarung der Gemeinde durch den Kontrollausschuss.

Dauer der Prüfung: 23.02.2016 mit dem Beginn um 19.00 Uhr bis 21.50 Uhr

Bei der Prüfung waren anwesend

a) vom prufenden Organ	Obmann:	Norbert Zeppitz	(Wutte)	9133 Proboj 30
	Mitglieder:	Christian Messner	(SPÖ)	9133 Pfannsdorf 33
		Erich Kues	(SPÖ)	9133 Müllnern 4
		Lukas Schippel	(SPÖ)	9133 Sittersdorf 23
				(Ersatz f. GR Peketz)
		Christoph Steinacher	(AFS)	9133 Miklauzhof 8)
	Entschuldigt:	Maximilian Peketz	(SPÖ)	9133 Rückersdorf 50

b) von der gepruften Kasse Sabine Sager

c) sonstige Anwesende LAbg. Jakob Strauß

Prüfungszeitraum: Vom 01.09.2015 Bis 31.12.2015

Letzte Gebarungsprüfung am 17.09.2015 durch Kassenkontrollausschuss
für den Zeitraum vom 30.06.2015 Bis 31.08 2015

Tagesordnung:

1. **Belegprüfung bis zum 31.12.2015 inkl. Kassaprüfung**
2. **Überprüfung der Kreditgebarung der SIG**
3. **Überprüfung Zeitungsabos**
4. **Überprüfung Handykosten**
5. **Zuschüsse zu Asphaltierungen von Hauszufahrten**
6. **Anfragen und Anträge zur nächsten Sitzung**

Wechselrede:
- keine -

Beschluss:
Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Berichte des Ausschusses zur Tagesordnung vom 23.02.2016 zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 23 der Tagesordnung:

Bericht und Kenntnisnahme zur Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung am 15.03.2016

GEMEINDE SITTERSDORF
9133 Sittersdorf 100A
Telefon 04237/2020 • Fax DW 9
E-mail: sittersdorf@ktn.gde.at
www.sittersdorf.at

AZ.: 004-4-(1) Nr. 02/2016

Sittersdorf, 15 03 2016

Niederschrift

Über die Prüfung der Gebarung der Gemeinde durch den Kontrollausschuss

Dauer der Prüfung: 15.03.2016 mit dem Beginn um 19:00 Uhr bis 22:10 Uhr

Bei der Prüfung waren anwesend.

a) vom prüfenden Organ:	Obmann:	Norbert Zeppitz	(Wutte)	9133 Proboj 30
	Mitglieder:	Christian Messner	(SPÖ)	9133 Pfannsdorf 33
		Johann Sianitz	(SPÖ)	9133 Müllnern 31 A (Ersatz f. GR Peketz)
		Stefan Schippel	(SPÖ)	9133 Weinberg 111 (Ersatz f. GR Kues)
		Christoph Steinacher	(AFS)	9133 Miklauzhof 8)
	Entschuldigt	Erich Kues	(SPÖ)	9133 Müllnern 4
		Maximilian Peketz	(SPÖ)	9133 Rückersdorf 50
b) von der geprüften Kasse:		Birgit Petek		
c) sonstige Anwesende:		GR G. Nortschitsch 1. Vzbgm. G. Koller BGM LAbg. J. Strauß		

Prüfungszeitraum: Vom 01.01.2016 Bis 31 12.2016

Letzte Gebarungsprüfung am 23.02 2016 durch Kassenkontrollausschuss
für den Zeitraum vom 01.09.2015 Bis 31 12.2015

Die Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung der Gemeinde Sittersdorf wurde nach den hiefür zuständigen Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), zeitgerecht, in elektronischer Form und somit ordnungsgemäß geladen (Einladung vom 10 03 2016, Zustellbenachrichtigungen liegen vor)

Nachstehende Tagesordnung wurde bekannt gegeben:

1. Prüfung der Barkasse per 11.03.2016
2. Belegprüfung bis 31.01.2016 - Haushaltsjahr 2015
3. Rechnungsabschluss 2015

Wechselrede:
- keine -

Beschluss:
Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Berichte des Ausschusses zur Tagesordnung vom 15.03.2016 zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 24 der Tagesordnung:

Bericht und Kenntnisnahme zur Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung am 31.05.2016

GEMEINDE SITTERSDORF
9133 Sittersdorf 100A
Telefon 04237/2020 • Fax DW 9
E-mail: sittersdorf@ktn.gde.at
www.sittersdorf.at

AZ 004-4-(1) Nr. 03/2016 Sittersdorf 31 05 2016

Niederschrift

Über die Prüfung des Gebarung der Gemeinde durch den Kontrollausschuss

Dauer der Prüfung 31.05.2016 mit dem Beginn um 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Bei der Prüfung waren anwesend

a) vom prüfenden Organ

Obmann:	Norbert Zeppetz	(Wutte)	9133 Proboj 30
Mitglieder:	Christian Messner	(SPÖ)	9133 Pfannsdorf 33
	Erich Kues	(SPÖ)	9133 Müllnern 4
	Lukas Schoppel	(SPÖ)	9133 Sittersdorf (Ersatz f. GR Peketz)
	Thomas Britzmann	(AFS)	9133 Sittersdorf 36 (Ersatz f. GR Steinacher)
Schriftführer:	Christoph Steinacher	(AFS)	9133 Miklauzhof 8
	Maximilian Peketz	(SPÖ)	9133 Rückersdorf 50

b) von der geprüften Kasse Sabine Sager

Sonstige Anwesende

Prüfungszeitraum: Von 01.01.2016 Bis 30.04.2016

Letzte Gebarungsprüfung am 15.03.2016 durch Kassenkontrollausschuss

für den Zeitraum vom 01 01 2016 Bis 31 01 2016 (RJ 15)

Die Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung der Gemeinde Sittersdorf wurde nach den hiefür zuständigen Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), zeitgerecht, in elektronischer Form und somit ordnungsgemäß geladen (Einladung vom 25 05 2016 Zustellbenachrichtigungen liegen vor)

Nachstehende Tagesordnung wurde bekannt gegeben

1. Wahl des Protokollführers
2. Prüfung der Barkasse per 31.05.2016
3. Belegprüfung bis 30.04.2016

Wechselrede:
- keine -

Beschluss:
Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Berichte des Ausschusses zur Tagesordnung vom 31.05.2016 zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 25 der Tagesordnung:

Bericht und Kenntnisnahme zur Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung am 29.09.2016

GEMEINDE SITTERSDORF
9133 Sittersdorf 100A
Telefon: 04237/2020 - Fax. DW 9
E-mail: sittersdorf@ktn.gde.at
www.sittersdorf.at

AZ.: 004-4-(1) Nr. 04/2016

Sittersdorf, 30.09.2016

Niederschrift

Über die Prüfung der Gebarung der Gemeinde durch den Kontrollausschuss.

Dauer der Prüfung: 29.09.2016 mit dem Beginn um 19:00 Uhr bis 21:40 Uhr

Bei der Prüfung waren anwesend:

a) vom prüfenden Organ	Obmann:	Norbert Zeppitz	(Wutte)	9133 Proboj 30
	Mitglieder:	Christian Messner	(SPÖ)	9133 Pfannsdorf 33
		Stefan Schippel	(SPÖ)	9133 Weinberg 111 (Ersatz f. GR Kues)
		Lukas Schippel	(SPÖ)	9133 Sittersdorf 23 (Ersatz f. GR Peketz)
		Michael Kampusch	(AFS)	9133 Goritschach 53 (Ersatz f. GR Steinacher)
	Entschuldigt:	Christoph Steinacher	(AFS)	9133 Miklauzhof 8
		Maximilian Peketz	(SPÖ)	9133 Rückersdorf 50
		Erich Kues	(SPÖ)	9133 Müllnern 4
b) von der geprüften Kasse:		Sabine Sager		
c) sonstige Anwesende:		LAbg. BGM Jakob Strauß (TOP 2)		
		AL Birgit Petek (TOP 2)		
		Mag. Dr. Hermann Huber (TOP 2)		
		1.Vize.Bgm. Gerhard Koller (TOP 2)		
		2. Vize.Bgm. Walter Schmacher (TOP 2)		
		GV Willibald Wutte (TOP 2)		
		GV Karoline Schippel (TOP 2)		
		GR Markus Kraiger (TOP 2)		

Prüfungszeitraum: Vom 01.05.2016 Bis 31.08.2016

Letzte Gebarungsprüfung am 31.05.2016 durch Kassenkontrollausschuss
für den Zeitraum vom 01.01.2016 Bis 30.04.2016

Die Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung der Gemeinde Sittersdorf wurde nach den hiefür zuständigen Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), zeitgerecht, in elektronischer Form und somit ordnungsgemäß geladen (Einladung vom 22.09.2016, Zustellbenachrichtigungen liegen vor).

Nachstehende Tagesordnung wurde bekannt gegeben:

1. Wahl des Protokollzeichners
2. Bilanzprüfung der Sittersdorfer Infrastruktur GmbH per 31.12.2015 inkl. Berichterstattung
3. Überprüfung Wirtschaftlichkeit Weinkeller Sittersdorf (Einnahmen, Ausgaben, Betriebskosten 2015, Prognose Kostenentwicklung 2016+)
4. Prüfung der Barkasse per 29.09.2016
5. Belegprüfung bis 31.08.2016
6. aoH-Projekt HB Weinberg
7. Amtliche Mitteilungen 2015
8. Kosten Verkehrsspiegel - Privateinfahrten

Verlauf der Sitzung:

Wechselrede:
- keine -

Beschluss:
Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Berichte des Ausschusses zur Tagesordnung vom 29.09.2016 zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 26 der Tagesordnung:

Bericht und Kenntnisnahme zur Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung am 29.11.2016

GEMEINDE SITTERSDORF
9133 Sittersdorf 100A
Telefon 04237/2020 • Fax DW 9
E-mail: sittersdorf@ktn.gde.at
www.sittersdorf.at

AZ.: 004-4-(1) Nr. 05/2016 Sittersdorf, 29.11.2016

Niederschrift

Über die Prüfung der Gebarung der Gemeinde durch den Kontrollausschuss

Dauer der Prüfung. 29.11.2016 mit dem Beginn um 19:00 Uhr bis 21:15 Uhr

Bei der Prüfung waren anwesend.

als vom prüfenden Organ	Obmann.	Norbert Zeppitz	(Wutte)	9133 Proboj 30
	Mitglieder.	Christian Messner	(SPÖ)	9133 Pfannsdorf 33
		Horst Krainz	(SPÖ)	9133 Goritschach 38
		Erich Kues	(SPÖ)	9133 Müllnern 4
		Christoph Steinacher	(AFS)	9133 Miklauzhof 8

Entschuldigt

für von der geprüften Kasse	Sabine Sager
als sonstige Anwesende	

Prüfungszeitraum Vom 01.09.2016 Bis 15.11.2016

Letzte Gebarungsprüfung am 29.09.2016 durch Kassenkontrollausschuss
für den Zeitraum vom 01.05.2016 Bis 31.08.2016

Die Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung der Gemeinde Sittersdorf wurde nach den hierfür zuständigen Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), zeitgerecht in elektronischer Form und somit ordnungsgemäß geladen (Einladung vom 23.11.2016, Zustellbenachrichtigungen liegen vor)

Nachstehende Tagesordnung wurde bekannt gegeben.

1. Wahl des Protokollzeichners
2. Prüfung der Barkasse per 29.11.2016
3. Belegprüfung bis 15.11.2016
4. Richtigstellung Bericht zur Bilanzprüfung der SIG
5. soH-Projekt HB Weinberg
6. Amtliche Mitteilungen 2015
7. Kosten Verkehrsspiegel - Privateinfahrten

Wechselrede:
- keine -

Beschluss:
Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Berichte des Ausschusses zur Tagesordnung vom 29.11.2016 zur Kenntnis zu nehmen.

Berichte des Bürgermeisters:

- **die eingebrachte Petition an die Marktgemeinde Eberndorf wurde von den Mitliedern des Gemeinderates unterschrieben und wird weitergeleitet**
- **Landesbudget 2018 – derzeit gilt die 1/12-Regelung**
- **Beschlussfassung zum RA 2017 bzw. 1. Nachtragsvoranschlag folgt**
- **Besprechung mit Eltern zur Kinderbetreuung für Kinder unter 3 Jahren**

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Unterfertigung:

Der Vorsitzende:

.....
Bürgermeister LAbg. Jakob Strauß

.....
GR Markus Kraiger

.....
GR Mag. Andreas Hren

Schriftführerin:

.....
AL Birgit Petek

Fertigstellung/Übermittlung: 17.04.2018